

Positionspapier für eine moderne Einwanderungsgesellschaft

Deutschland wird immer vielfältiger. 18,6 Mio. Menschen in Deutschland haben aktuell einen Migrationshintergrund. Die gesellschaftliche Vielfalt ist eine Ressource und ein Gewinn für Deutschland. Klar ist auch, dass die Einwanderungsgesellschaft uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Die Einwanderungsgesellschaft muss daher klug, aktiv und selbst- (sprich: vielfalts-)bewusst gestaltet werden. Die notwendigen Veränderungen auf diesem Weg sind keine Belastungen, die durch Zuwanderung entstehen, sondern eine Chance, überkommene Verfahrensweisen und Systeme endlich mutig zu überdenken und somit eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen zu ermöglichen.

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 24. September 2017 hat die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) Wahlprüfsteine entwickelt, um mehr über die migrations- und integrationspolitischen Positionen der Direktkandidat*innen und Parteien zu erfahren. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, auf welche Art und Weise sich die oben formulierten Notwendigkeiten zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in den Parteiprogrammen und Einstellungen der Kandidat*innen widerspiegelt.

Das folgende Positionspapier hat das Ziel, den Veränderungsbedarf zu konkretisieren und Vorschläge zu machen, wie eine moderne Einwanderungsgesellschaft gestaltet werden kann. Unsere Forderungen richten sich dabei an alle Parteien, die zukünftige Bundesregierung und alle künftigen politischen Entscheidungsträger*innen.

Unsere Vision einer Einwanderungsgesellschaft basiert auf dem Prinzip der Chancengleichheit. Forderungen nach einer Leitkultur und einem Integrationsbegriff, der mit der Vorstellung belegt ist, jemanden Neues in etwas Bestehendes zu „integrieren“, also gewissermaßen passgenau zu formen, ist in unseren Augen gestrig und ungeeignet, um die Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft zu meistern. Der Schlüsselbegriff unserer Empfehlungen ist Partizipation – die Ermöglichung von Teilhabe – aller in Deutschland lebenden Menschen. Menschen, die sich mit ihren Zielen und Interessen nicht geachtet fühlen, werden ihren Beitrag zum Gelingen des Zusammenlebens verweigern. Im Fokus steht die Gestaltung der durch den ehemaligen Bundespräsident Joachim Gauck jüngst beschriebenen notwendigen Aushandlungsprozesse auf dem Weg zu einem „Wir der Verschiedenen“. Unsere Verfassung bietet einen stabilen Rahmen von Werten und Regeln, die das Zusammenleben prägen, an. Sie ist eine sehr gute Grundlage für einen produktiven Umgang mit Vielfalt.

Die TGD beschreibt den Handlungsbedarf in Bezug auf folgende Bereiche:

- Politische Teilhabe
- Migration und Bürgerrechte
- Bildung und Soziales
- Anti-Diskriminierung
- Arbeitsmarkt

Politische Partizipation

1. Politische Repräsentation in Parlamenten – Demokratiedefizit abbauen

- Quoten innerhalb der Parteien bei Kandidatenaufstellungen: Die Etablierung einer Quote für Menschen mit Migrationshintergrund (analog zu Frauenquoten) würde die Anzahl von Kandidat*innen mit Migrationshintergrund auf den Wahllisten erhöhen.
- Durchlässigkeit/Quereinstieg: Die Organisationsform von Parteien macht es Neuankömmlingen schwer, sich innerhalb ihrer Strukturen zu etablieren und Netzwerke aufzubauen. Die Parteien müssen ihre etablierten Machtstrukturen öffnen, um z. B. Quereinstiege für Neuankömmlinge zu ermöglichen. Der Mehrwert einer höheren Durchlässigkeit liegt auch mit Blick auf die fachlichen Kompetenzen (Quereinstieg von fachpolitisch kompetenten Personen) in den Parteien nahe und ist zudem für die Nachwuchsarbeit ausschlaggebend.

2. Kommunales Wahlrecht

- Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige.
- Mittel- und langfristige muss eine Einführung des allgemeinen Wahlrechts angestrebt werden.

3. Staatsangehörigkeitsrecht

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist zu überarbeiten und die Mehrstaatigkeit ist zuzulassen.

4. Stärkung von Migrantenorganisationen

- Dauerhafte Strukturförderung für geeignete Migrantenverbände auf der Bundesebene wie auf der Landesebene.
- Einbindung der Vertreter*innen von Migrantenorganisationen in Planungs- und Entscheidungsprozesse.
- Förderung des Kompetenzerwerbes von Migrantenorganisationen im Bereich der Wohlfahrtspflege analog zu den Öffnungsprozessen für die muslimischen Träger (Deutsche Islamkonferenz).
- Partizipation an Förderprogrammen des Bundes durch ein gezieltes Herabsetzen von Hürden wie etwa der Kofinanzierungspflicht.
- Öffnung von Strukturen im SGB-Bereich, so dass auch Migrantenorganisationen Träger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen werden können.

Migration und Bürgerrechte

1. Bundespartizipations- und Integrationsgesetz

- Einen Gleichstellungs- und Förderauftrag für den öffentlichen Dienst
- Einführung von Diversitätsbeauftragten im Bundespersonalvertretungs- und Betriebsverfassungsgesetz.
- Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien des Bundes.
- Förderung von Bildung und Erwerbstätigkeit, einschließlich erweiterter Möglichkeiten des Zugangs zu Ausbildungsförderungen.
- Verbesserungen bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.
- Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und die Erhaltung und Förderung von anderen Herkunftssprachen sowie die Anerkennung von Herkunftskulturen als Bereicherung für die Gesamtgesellschaft.
- Schaffung von Anreizen für freie Träger und Wirtschaftsunternehmen, die Menschen mit Migrationshintergrund fördern.
- Festschreibung von Wiederherstellungs- und Schadensersatzansprüchen bei ungerechtfertigten Diskriminierungen im Sozialrecht.
- Berücksichtigung des menschenwürdigen Existenzminimums und von Bildungsbedarfen im Sozialrecht.
- (Wieder-)Anwendung des Europäischen Fürsorgeabkommens auf SGB II und XII.
- Verbesserungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Änderungen aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Erleichterung des Erwerbs eines unbefristeten Aufenthaltsrechts und beim Familiennachzug.
- Erleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht, namentlich Einschränkung der Verlustgründe und Ermöglichung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten für Deutsche und Einzubürgernde.

2. Bundesintegrations- und Migrationsministerium

- Die Einrichtung eines Integrationsministeriums, ohne die bestehenden Verwaltungskompetenzen zu verändern. In der Studie heißt es dazu: „Vorrangige Aufgabe dieses Hauses wäre dann, Staat und Gesellschaft für die zentrale Bedeutung von Migration und Integration zu sensibilisieren, eine nachhaltige Integrationsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung durch Gesetzesinitiativen und Investitionsprogramme zu fördern.“

3. Liberalisierung der Visavergabe

- Die Liberalisierung der Visavergabe, insbesondere für Ausbildungs-, Studien- und Geschäftszwecke, für politischen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Austausch sowie für familiäre Besuche.
- Den Abbau von bürokratischen Barrieren und Hindernissen.

Bildung & Soziales

1. Bildung

- Chancengleichheit zum verbindlichen Leitprinzip der Bildungspolitik machen.
- Berücksichtigung der zweisprachigen Bildungsvoraussetzungen.
- Mehrsprachigkeit konsequent fördern, bereits in der frühkindlichen Bildung.
- Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen im Bildungsbereich.
- Förderungen und Einstellung von Lehrer*innen mit Migrationshintergrund.
- Aufhebung des Kooperationsverbotes und (finanzielle) Verantwortungsübernahme für sog. Brennpunktschulen durch den Bund.
- Einrichtung eines Bundesprogramms zur Ausstattung von Schulleitungsteams mit dem Ziel eines Diversity-Managements an Schulen.
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten, um mit zusätzlichen Lehrkräften und/oder Lehramtsstudent*innen gezielt unterstützen zu können.
- Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen muss kostenfrei sein.
- In der Aus- und Weiterbildung für Erzieher*innen und Pädagog*innen aus dem Vorschul- und Kitabereich sollten Fortbildungen zur Rassismus-Sensibilisierung und zu einem diskriminierungsfreien Verhalten verbindlich enthalten sein.

2. Interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege

- Eine konsequente Datenerhebung in Bezug auf die Versorgung von Bevölkerungsgruppen (nicht nur Migrantengruppen) durch die bestehenden Angebote.
- Die Entwicklung von Diversity-Budgeting-Strategien und die Überprüfung der etablierten Vergabesysteme mit Blick auf ihre Tauglichkeit für die Einwanderungsgesellschaft.
- Ermöglichung der Interkulturellen Öffnung bestehender Angebote.
- Belebung des Marktes sozialer Dienstleistungen durch die Förderung von migrantischen Angeboten (Konkurrenz in der Fläche).
- Besondere Förderung der Kooperation zwischen etablierten Trägern und Migrant*innen-Organisationen.
- Die Einbindung von Migrant*innenorganisationen in interkulturelle Öffnungsprozesse von Förderinstrumenten und Angeboten der Wohlfahrtspflege.

Anti-Diskriminierung

1. Diskriminierungsschutz

- Evaluation & Reform des AGG / Antidiskriminierungsgesetze auf der Landesebene sowie die Möglichkeit verbandlicher Klagen.

2. NSU-Morde - Lehren und Konsequenzen

- Konsequente Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse.
- Einsetzen eines Bundesbeauftragten gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
- Einsetzen einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstelle zur regelmäßigen Beurteilung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bzw. der Arbeit gegen Rassismus insgesamt.
- Verstetigung des NSU-Untersuchungsausschuss als Anti –Rassismus-Ausschuss mit öffentlicher Berichtspflicht.
- Initiierung eines Demokratiefördergesetzes zur grundständigen Finanzierung zivilgesellschaftlicher antirassistischer Arbeit (Wissenschaft & Praxis).
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus durch die nächste Bundesregierung und Evaluation analog verbindlicher Kennzahlen für die Zielerreichung durch den verstetigten NSU-Untersuchungsausschuss.

Arbeitsmarkt

- Interkulturelle Öffnung von staatlichen Behörden und Verwaltungen sowie Unternehmen.
- Die flächendeckende, verpflichtende Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen möglich und nötig sind, um Diskriminierungen in der Arbeitswelt nachhaltig zu begegnen.